

Einbildungen und Erinnerungen*

I.

Gefragt, wie ich den Jubilar denn kennengelernt habe, erkläre ich, zugleich im Auftrag und im Namen Margaretes, nach bestem Wissen und Gewissen:

Der Jubilar fiel mir vor ziemlich genau 22 Jahren im Bundesverfassungsgericht auf. Es war im Durchgang zwischen dem Plenargebäude und weiland Vecchis Reich vulgo Casino, gleich neben dem Eingang zur Bibliothek der Tausend Bücher. In diesem gläsernen „Tunnel“ redete der Jubilar unentwegt auf einen anderen Hilfswilligen (HiWi) ein. Der Gesprächspartner war männlich, da bin ich mir sicher; denn weibliche HiWi waren damals am höchsten deutschen Gericht nicht so zahlreich wie heutzutage die Richterinnen, und jedenfalls redete der Jubilar als Kavalier der alten Schule niemals unentwegt auf weibliche HiWi ein. Ich kann heute nicht mehr sagen, wer der ins Gespräch oder genauer in den Monolog mit dem Jubilar vertiefte HiWi war. Der HiWi muß aber, zumindest wenn er alles verstand, was der Jubilar ihm sagte, zu den Gebildeteren gehört haben. Ich schließe das daraus, daß der Jubilar teilweise Latein sprach, einige Brocken wie „reformatio in peius“ oder „iudex a quo“ und „iudex ad quem“ habe ich als Vorübergehender heute noch in lebhafter Erinnerung. Allerdings sprach der Jubilar - er war über die Hessenschiene nach Karlsruhe gekommen - nicht immer Latein, er war ja damals kein Papst und wollte sicher auch kein Papst werden, nicht einmal ein Papst des deutschen Ausländerrechts. Der Jubilar redete auch nicht immer im Tunnel auf einen halbwegs gebildeten HiWi ein. Mir erscheint es aber im Rückblick so, als sei es „immer“ so gewesen, die - sit venia verbo - Logorrhoe im Tunnel gewissermaßen also eine nicht wegzudenkende Wesensart des Jubilars.

Diese Einbildung hat ihren Grund wahrscheinlich darin, daß der Jubilar, wenn man durch den Tunnel ging, gleichgültig ob als männlicher HiWi, als Verfassungsrichter oder Verfassungsrichterin, dort zwischen Plenum, Casino und Bibliothek stand und auf einen HiWi einredete. Da man immer wieder, mindestens aber sechsmal täglich durch den Tunnel ging - die Schnittstelle zwischen Büro, Wissenschaft und richtigem Leben in der Gestalt von Kaffeerunde, Mittagstisch und Abendbrot - und, wenn man durch den Tunnel ging, dann immer auf den Jubilar traf, wie er mit einem halbwegs gebildeten HiWi in einen wissenschaftlichen Monolog vertieft war, entstand allmählich das virtuelle

* Ursula und Günter zum 120. Geburtstag.

Bild von dem „immer“ im Tunnel mit einem HiWi redenden Jubilar. Wenn man ihm damals auf dem Weg vom Büro in die Bibliothek oder ins Casino und zurück im Tunnel begegnete, folgt daraus freilich zugleich, daß der Jubilar keiner von denen war, an denen man nicht vorbeikam.

Erst viel später ist mir klar geworden, daß schon damals der wissenschaftliche Johannistrieb des Jubilars zu sprießen begann (vergleiche: Deutsches Verwaltungsblatt 1973, Seite 340-345; Monatsschrift für deutsches Recht 1975, Seite 809-812).

II.

Im Gedenken an einen besonders eindrucksvollen Auftritt der Jubilarin im Dunstkreis des Jubilars mache ich die folgenden Angaben, freilich wie immer ohne Gewähr:

Es waren einmal zehn kleine wissenschaftliche Wandererlein (WiWa) im Spätsommer 1987. In der Rhön bei Nebel und Wind stolperte das Grüppchen minder munter denn verdrossen vor sich hin. WiWa-Führer war ein gewisser Günter, der eine dunkle Sonnenbrille trug und den man deshalb „Il Cieco“ nannte. Er war noch neu im Wandergeschäft und mochte zuweilen vor lauter Markierungen den Weg nicht sehen. Man war über die Wasserkuppe und die Waldwirtschaft (WaWi) des fränkischen Apostels Kilian auf dem Heiligen Kreuzberg gepilgert, hatte den Kleinen Sommerberg links liegen gelassen, weil der große Ungekannte gleichsam ungefragt alle Hotelzimmer abbestellt hatte, und fand sich plötzlich bei verfinstertem Himmel und westösterreichischem Schnürregen mitten in der bayerischen Pampa. Il Cieco, der Mann mit der Sonnenbrille, war in Nebel und Dunst nur noch schemenhaft zu erkennen, so weit stürmte er voraus. Es hatte auch den Anschein, als bewege sich der Mann in die falsche Richtung. Da gab es unter den Zurückgebliebenen langsam doch stetig ein leises Getuschel. Einige WiWa bedeuteten der Jubilarin, daß es weit ab von jeder WaWi und vom Ober-WiWa so nicht weitergehen könne. Dann ertönte ungefragt ein Ruf wie Donnerhall. Der WiWa mit der lautesten Stimme rief „Günter, zurück!“, doch Il Cieco schritt schnurstracks voran, wollte und konnte vielleicht schon gar nichts mehr hören.

Da erkannte die Jubilarin, die bis dahin stets solidarisch und unauffällig ihr Amt als Hilfs-Ober-WiWa im Schatten des nunmehr entfesselten Mannes wahrgenommen hatte, die Not, die kein eheliches Gebot mehr kennt. Sie packte die WiWa-Insignien aus ihrem Ruckdäschel, hißte die bunt bestickte WiWa-Fahne, riß mit natürlicher Autorität die Wanderführung an sich, setzte sich an die Spitze der WiWa-Bewegung und geleitete die Meuterer - Cieco hin oder her - mit Spürsinn, Augenmaß und typisch weiblicher Führungskraft in den rettenden Hafen von Gemünden, jenes lieblichen

unterfränkische Bezirksamtsstädtschen mit gotischer katholischer Kirche, beschaulichem Amtsgericht und, wie man Anfang des Jahrhunderts zu sagen pflegte, Idiotenanstalt an der Mündung von fränkischer Saale und Sinn in den Main, am Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Treuchtlingen-Würzburg-Aschaffenburg.

Und die Moral von der Geschicht? Die Jubilarin ist alles andere das doppelte Lottchen, vielmehr eine beherzte Frau, die sich bei aller Günter'schen Unrast immer den aufrechten Gang bewahrt hat und ihm, wenn's drauf ankommt, auch zeigt wo's langgeht. Ein Glück für den großen Blinden an jedem schwarzen Tag!

III.

In noch hellwacher Erinnerung an die in jüngerer Vergangenheit hervorgestochenen Eigenschaften des Jubilars denke ich spontan an den kleinsten gemeinsamen Nenner von Tiefschlaf und Raserei.

Spitta's Hauptwerk über die Schlaf- und Traumzustände der menschlichen Seele - vom Körper ist interessanterweise gar nicht die Rede - verdanken wir die Erkenntnis, daß das Schlafbedürfnis im Säuglingsalter am größten ist, aber auch das ältere Kind einer längeren Schlafzeit bedarf als der Erwachsene, während umgekehrt im Greisenalter das Schlafbedürfnis weit geringer zu sein pflegt. Nun ist der Jubilar von letzterem weit entfernt, auch sonst ein ganz und gar ausgeschlafener Junge. Und doch gab es das häufig wiederkehrende Ereignis, daß sich bei ihm plötzlich und unerwartet der physiologische Zustand einstellte, in dem die Äußerungen des Bewußtseins zurücktreten oder vollständig aufgehoben sind. So konnte es beispielsweise geschehen, daß der Jubilar mitten in einer Wanderung in den genannten Zustand verfiel, aus dem er nur durch Schallsignale (Anrufen), Augenreize (grelles Licht) oder Erregung der Hautnerven (Berührung) befreit werden konnte. Glaubt man Meyer's Großem Konversationslexikon, daß zur Erhaltung des wachen Zustands fortwährend Sinneseindrücke dem Gehirn zuströmen müssen, während deren Abwesenheit den Eintritt des Schlafes begünstigt, wenn nicht bedingt, beherrscht der Jubilar meisterlich diese Kunst des Abschaltens.

Vielleicht kennzeichnet dieses Phänomen aber auch keineswegs einen Schlafzustand, sondern ist vielmehr Ausdruck höchster Konzentration eines Wanderers, wie sie in vergleichbarer Weise nur einem Richter eigen sein kann. Bekanntlich gibt es ja den schlafenden Richter nicht oder doch allenfalls äußerst selten. Was sich im richtigen Leben wie der Schlaf eines Richters darstellen mag, ist im Lichte der Rechtsprechung eines Bundesgerichts besehen nichts anderes denn eine Fähigkeit zu

tieferer Wahrnehmung. Zwar wird auch von dem Bundesgericht im Grunde erkannt, daß die gebotene Aufmerksamkeit eines Richters „in vielfältiger Weise durch körperliche oder geistige Mängel in mehr oder minder starkem Grade eingeschränkt oder gar ausgeschlossen sein (kann). So führt etwa tiefer Schlaf dazu, daß der betroffene Richter der Verhandlung nicht mehr folgen kann. Jedoch sind selbst Zeichen einer großen Ermüdung, Neigung zum Schlaf und das Kämpfen mit dem Schlaf noch kein hinreichendes Anzeichen dafür, daß der betroffene Richter die Vorgänge in der mündlichen Verhandlung nicht mehr wahrnehmen kann. Auch das Schließen der Augen allein, selbst wenn es sich nicht nur auf wenige Minuten beschränkt, beweist noch nicht, daß der Richter schläft; diese Haltung kann vielmehr auch zur geistigen Entspannung oder zwecks besonderer Konzentration eingenommen werden. Unter diesen Umständen kann erst dann davon ausgegangen werden, daß ein Richter schläft oder in anderer Weise abwesend ist, wenn andere, sichere Anzeichen hinzukommen wie etwa tiefes, hörbares und gleichmäßiges Atmen oder gar Schnarchen, ruckartiges Aufrichten mit Anzeichen von fehlender Orientierung u.ä.“ (Neue Juristische Wochenschrift 1986, Seite 2721-2723). Wer wollte bestreiten, daß diese jedem Richter eigene Befähigung zu tieferer Wahrnehmung der Dinge gleichsam im Schlaf in ebensolcher Weise bei einem Wanderer anzunehmen ist, zumindest aber dann, wenn der Wanderer - wie der Jubilar - zugleich Richter und daher, solange er nicht schnarcht, seinen Körper ruckartig aufrichtet und erkennbar desorientiert ist, bei der Wanderung auch nicht in anderer Weise abwesend ist? Gilt doch für beide, Richter wie Wanderer, gleichermaßen der Satz: „In der Ruhe liegt die Kraft.“

Nun ist es bei dem Jubilar freilich keineswegs so, daß er, einem schlafenden Riesen verwandt, seine Kraft stets in der Ruhe entfaltet. Dem wird jeder zustimmen, der nur einmal mit dem Auto fuhr, wenn der Jubilar am Steuer saß. Was heißt hier „saß“, von Sitzen kann dabei kaum die Rede sein, da der Jubilar, wann immer er einen Vorwand dazu findet, sich umzuwenden pflegt, sei es zum Beisitzer auf dem Sitz neben dem Fahrersitz oder sei es, sogar bevorzugt, zu den Hinterbänklern, und dies beileibe nicht nur für einen Augenblick, sondern für geraume Zeit, gerade so, wie es den in vollkommener Entspannung höchst konzentrierten Richter auszeichnet, wenn er nicht nur wenige Minuten die Augen schließt. Dabei versteht es der Jubilar, den Anschein des Rückwärtsgewandtseins geschickt durch entsprechend höhere Geschwindigkeit auszugleichen, die er im Zustand der halben Wendung des Oberkörpers zu den Hinterbänklern und zugleich aufmerksamer Beobachtung der zurückgelegten Fahrstrecke zur Höchstgeschwindigkeit zu steigern vermag. Es ist wohl diese Eigenart, die ihm den Namen Eddie eingetragen hat - in dankbarer Erinnerung an jenen Eddie the Eagle, der mit seinem Chevie oder Studebaker dank atemberaubender Beschleunigung die breitesten Kluftungen und Gräben überwand.

Ach Günter, pardon: Eddie, mögest Du doch auch in den nächsten hundertzwanzig Jahren wie jener Adler sein, der mit seinen weiten Schwingen im Reichstag unaufhörlich die Brücke schlägt von West nach Ost, von Ost nach West, wie gerade der Wind weht, Deine bessere Hälfte umarmend.